



Finanzverwaltung NRW Postfach 101829 - 52018 Aachen

Auskunft erteilt
Frau Bastigkeit

Firma
KOLUMBUS Personal Management GmbH
Thomas-Edison-Str. 5-7
52499 Baesweiler

Durchwahl-Nr.
0241 469-2964

Zimmer
II 121

Steuernummer/Aktenzeichen
202/5742/1855 VST 46

Datum
24.02.2021

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer KOLUMBUS Personal Management GmbH, 52499 Baesweiler, Thomas-Edison-Str. 5-7	
Steuernummer/Identifikationsnummer 202/5742/1855/	
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit dem 01.01.2016 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- Einkommensteuer Umsatzsteuer Gewerbesteuer Lohnsteuer Körperschaftsteuer
- weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt:

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
- Steuerrückstände in Höhe von: _____ €.
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet: _____ €.
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €.

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich.
 überwiegend oder immer verspätet.

Dienstgebäude
Krefelder Straße 210
52070 Aachen
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
0241 469-0
Telefax
0800 10092675202
Telefax Ausland
0049 241 469-1205

Publikumszeiten
Mo. - Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Mo auch 13.30 Uhr - 15.00 Uhr und nach Vereinbarung

Service- u. Informationsstelle
Mo 8.30-17.00 Uhr
Di-Fr 8.30-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

BBk Düsseldorf
IBAN DE66 3000 0000 0030 0015 43
BIC MARKDEF1300

B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- 4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
 - immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
 - überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.
- 5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein
- 6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein
- 7. Das Finanzamt hat
 - hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
 - den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
- 8. Sonstiges
 - Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
 - Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag

Bastigkeit



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.